



Luxemburger Wochenblatt.

Sonnabend, den 14. Januar.

Das Abonnement dieses Blattes, welches vorausbezahlt wird, kostet vierteljährlich für Luxemburg 1 1/2 Gl., für das gesammte Königreich der Niederlande 1 3/4 Gl., und für Deutschland 2 1/2 Gl. franco per Post. Die Insertions-Gebühren betragen 10 Cents pro Zeile. — Briefe, Gelder u. Paquete werden portofrei erbeten.

Bei dem Anfange des 1^{sten} Quartals 1826, werden die hiesigen Herren Abonnenten hierdurch gebeten, den Pränumerations-Schein für dasselbe baldgefälligst in Empfang nehmen zu lassen.

Die auswärtigen Herren Abonnenten aber wollen die Güte haben, sich des Abonnements wegen nur an das ihnen zunächst gelegene resp. Postamt zu wenden.

Bei der durch Gottes Hülfe und die gütige Theilnahme der resp. zahlreichen Abonnenten im In- und Auslande, diesem seit dem Jahre 1821 bestehenden Blatte gewordenen Ausdehnung, und der dadurch nöthig gewordenen vielfachen Beschäftigung, findet sich die Redaction veranlasst, hierdurch zu bemerken: wie zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftes von heutigen Tage ab, alle Compabilitäts-Angelegenheiten ausschliesslich Herrn J. LAMORT, Correspondenz- und zu inserirende Sachen dagegen nur dem Redacteur des Wochenblattes WEISS, oder der Druckerei dieses Blattes zu adressiren sind.

Mittelfst Allerhöchsten Beschlusses vom 21. Dez. 1825, N^o. 151, haben Seine Majestät der König den Herrn Johann Franz Baasen

hier selbst, zum Königlichen Notar zu Hamm zu ernennen geruht.

— Diese Woche verbreitete sich hier das Gerücht, daß in einem französischen Dorfe ohnfern M., ein Pastor durch einen Flintenschuß getödtet worden sey. Die Veranlassung dazu soll die gemessen seyn: daß ein Bauerjunge, welcher auf Wögel geschossen, auch eine unter diese geflogene Taube des Herrn Pastors getroffen und getödtet habe. Der Vater des Jungen soll hierauf dem Herrn Pastor ein 5 Frankenstück mit der Bitte zugeschildt haben, dies für die Taube anzunehmen. Der Herr Pastor soll hierauf das Geld zurückgeschickt, der Vater beruhiget und der Junge wieder ermutiget worden seyn, der Kinderlehre, aus welcher er seit dem Taubenschuß weggeblieben, wieder beizuwohnen. Der Herr Pastor soll jedoch, als er den Taubenschiefer wieder erblickte, diesen mit so reichlichen Schlägen regalirt haben, daß er gleich nach der Exekution seinen Geist aufgegeben. Als der Vater des Jungen dies vernommen, soll er sein Gewehr geladen, sich straks zum Pastor begeben und diesen erschossen haben.—

So geht das Gerücht. Zu wünschen, daß es unrichtig sey.

— Seit langen Jahren haben wir hier keine ähnliche Kälte, als die letztverfloffenen 10 Tage gehabt. Der kälteste Tag war Mittwoch, wo der Reaumürsche Thermometer auf 16 Grad unter den Gefrierpunkt fiel. Mehrere Mühlen in Clausen und der Umgegend wurden durch diesen Frost undienstfähig. Je mehr die unbesmittelte Klasse durch diese außerordentliche Kälte in Verlegenheit gesetzt werden mußte, um so erfreulicher war es, eine sehr ansehnliche Holz-Austheilung an die Armen, welche ein Menschenfreund unserer Stadt, der nicht genannt zu seyn wünscht, in den kältesten Tagen dieser Woche veranstaltet hatte, bemerkt zu haben. Mit Gewißheit läßt es sich annehmen, daß dieses edle Beispiel von Nächstenliebe recht häufige Nachahmung und der Feuerungsbedürftige dadurch ein großes Mittel gegen seine Noth finden wird. — Dergleichen nicht genug zu lobende, in allen großen Städten Europa's mehr oder minder stattfindende Holz-Vertheilungen an die Armen können den beabsichtigten edlen Zweck nie verfehlen, wenn sie durch die Behörden, z. B. in unserer Stadt durch das Wohlthätigkeits-Büreau oder die Geistlichkeit, die allein in der genauesten Uebersicht aller wahrhaft Bedürftigen sind, geleitet wurden.

— Wenn's Kind in den Brunnen gefallen ist, sagt's Sprüchwort, deckt man ihn zu. — Auf der hohen Brücke in Clausen paradirt jetzt eine reche schöne Laterne, die, wenn sie immer regelmäßig angezündet wird, recht gut brennen und jedes Unglück unmöglich machen wird. — Rechts und links derselben ist längs der Alzette jetzt auch ein Geländer angebracht worden. Ehre und Respekt dem Erbauer!

— Zwischen dem Schloßthore sollen, wie es heißt, noch zwei, und zwischen dem Neuthore drei neue Laternen angebracht werden. Daß besonders erstere sehr zweckmäßig und nöthig sind, ist noch am 12. Dez. dringend gefühlt worden.

— Daß Robespierre das Hinschlachten von hundert unschuldigen Franzosen einst eine Kleinigkeit nannte, befremdet uns nun nicht mehr so als früher, da in einer Zeitung gestanden haben soll, daß Jemanden, der einen sehr hitzigen häuslichen Zwist in-folio, bei dem Eltern braun und blau und blutig geschlagen wurden, abwehren wollte, von Blutsverwandten der freche Bescheid: „das sind Familien-Angelegenheiten“ ertheilt wurde.

Wahr scheint es, daß die Hauptveranlassung solcher Erzeße schlechte Erziehung, schlechte Begriffe und das abscheuliche Laster des viehischen (nicht menschlichen) Trunkes ist, und daß gegen dieses, welches tausende von Familien, die sonst recht glücklich leben könnten, von allen Kanzeln, von allen Lehrstühlen wie von allen Meisterschemmeln unaufhörlich geeifert und gewarnt werden möge, muß besonders in Gegenden, wo neuer Wein auf Geistes- und Herzensstimmung nachtheilig zu wirken droht, das Morgen- und Abendgebet aller Vernünftigen seyn; denn wenn das jetzt schon so geht, was soll zur Fastnacht geschehen?

— Im Theater wurde Sonntags *Abällino* bei vollem Hause und zur völligsten Zufriedenheit aller Anwesenden gegeben. Dem trefflichen Spiele des Herrn Hesse (*Abällino*), wie dem der Madame Haas (*Rosamunde*) wurde der verdiente Beifall laut gezollt. — Dienstags erschien zum 5tenmale, als Benefiz der sehr braven Schauspielerin und Sängerin Madame Stechmann, der weltbekannte und weltbeliebte *Freischütz*. Auch diese Vorstellung gab neue Gelegenheit, dem Talent der Spielenden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. — Donnerstags wurde *Solant ha*, Königin von Jerusalem, aufgeführt. — Morgen wird „*Etaberl in der Wolfschlucht*, oder der *Freischütze* (*Parodie*)“ komische Oper in 4 Aufzügen, gegeben.

— Ein Barbier in London hat kürzlich eine merkwürdige Wette gewonnen. Ein Lord wettete nämlich mit ihm, daß, so schnell er auch

rasiren könne, er doch nicht im Stande sey, in einer Stunde 60 Bärte abzuschneiden. Der Barbier gieng die Wette ein; der Preis war 5 Pfd. St. Schon in der 46ten Minute hatte der Schnell-Barbier die 60 englischen Bärte abgenommen und die Wette gewonnen. Dieser Mann nun soll Willens seyn, nächsten Sommer nach dem festen Lande zu gehen, um auch auf diesem seine Geschicklichkeit zu zeigen. Ob er, da der Continent längst schon gewohnt ist, von Engländern eingeseift zu werden, gute Geschäfte machen wird, sieht dahin.

— Daß schon in den Zeiten, wo in manchen Ländern Europa's über Grobheit der Postbeamten laut und bitter geklagt wurde, auch in unserer Provinz das Benehmen sämtlicher Beamten der Postverwaltung gegen Einheimische und Fremde auf einer seltenen Stufe der Civilisation stand, ist eine bekannte Sache, und wer des Briefträgers der hiesigen Postdirektion, Herrn Chanteler, diesjährigen, sehr nett gedruckten Nachweis des Abgangs und der Ankunft der Posten, wie dessen nachschriftliche Bitte um Anzeige bei Wohnungsveränderung nebst Neujahrs-Gratulation gelesen hat, wird gestehen müssen, daß es keinen pünktlicheren und galanteren Mann dieses Postens geben kann.

P r e u ß e n .

Berlin, den 3. Januar.

Nachstehendes ist der Erlaß, welcher das Conversations-Blatt verbietet: „Die Unwahrheit der in dem literarischen Conversations-Blatte vom 15. Dezember d. J. enthaltenen Behauptung: „daß die von demselben in Ansehung der Thronfolge im russischen Reiche verbreitete Nachricht in einem königlich Preussischen Kalender enthalten, mithin kein Zweifel an deren Richtigkeit erlaubt sey,“ ist bereits in öffentlichen Blättern gerügt worden. Da der einzige, allgemein bekannte, unter Autorität der Königl. Kalender-Deputation für das Jahr 1825 herausgegebene historisch-genealogische Kalender offenbar das Gegentheil jener Behauptung

enthält, so kann die Anzeige des literarischen Wochen-Blattes nur als eine geistliche Falschheit betrachtet werden, wie sich dieses Blatt deren schon öfter schuldig gemacht, weshalb dessen Debit in den diesseitigen Staaten hierdurch allgemein untersagt wird. —

Berlin, den 31. Dezember 1825.

Ministerium des Innern. v. Schuckmann.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Bernstorff.“

R u ß l a n d .

Petersburg, vom 26. Dezember.

Nachdem des Großfürsten Konstantin Kaiserliche Hoheit in ihrer schon früher ausgesprochenen Verzichtleistung auf die Kaiserkrone unerschütterlich beharren zu wollen sich erklärt haben, hat der Großfürst Nikolaus heute den Thron des Russischen Reichs bestiegen und es ist Sr. Kaiserlichen Majestät sofort von allen Behörden und Truppenabtheilungen gehuldigt und der Eid der Treue geleistet worden. In Beziehung auf dieses wichtige Ereigniß ist nachstehendes Kaiserliche Manifest erschienen:

Von Gottes Gnaden

Wir Nikolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen ic. ic. ic.

Thun kund allen Unsern getreuen Unterthanen: In der Betrübniß Unsers Herzens, mitten in dem allgemeinen Schmerz, welcher Uns niederdrückt, Uns, Unser Kaiserliches Haus und Unser theures Vaterland, können Wir Uns nur vor den unerforschlichen Rathschlüssen des Allerhöchsten beugen und nur bei Ihm Kraft und Trost suchen. Ihm hat es gefallen, dem Kaiser Alexander I., glorreichen Andenkens, zu Sich zu fordern, und Wir alle haben einen Vater, einen Herrscher verloren, welcher während 25 Jahren Rußlands und Unser Glück war.

Als am 27. November die Nachricht dieses traurigen Ereignisses zu Uns gelangte, beeilten Wir Uns selbst in diesem Augenblicke des bittersten Schmerzes, eine heilige Pflicht zu erfüllen, und, nur den Eingebungen Unseres

Herzens folgend, leisteten Wir den Eid der Treue Unserem älteren Bruder, dem Cesarewitsch Großfürsten Konstantin, als rechtmäßigem Erben des russ. Thrones, Kraft der Erstgeburt.

Wir hatten Uns kaum dieser heil. Pflicht entledigt, als Wir durch den Reichsrath erfuhren, daß in seine Hände am 15. Oktober 1823 ein Schreiben mit dem Insignel des verstorbenen Kaisers und mit der eigenhändigen Aufschrift Sr. kais. Maj.: „Von dem Reichsrath bis auf Meinen weiteren Befehl in Verwahrung zu nehmen; für den Fall Meines Todes aber dies Paket in einer außerordentlichen Sitzung, bevor zu irgend einer weiteren Verhandlung geschritten wird, zu eröffnen,“ niedergelegt worden sey; daß dieser Allerhöchste Befehl von dem Reichsrath vollzogen worden, und daß folgende Stücke in dem erwähnten Paket sich befunden hätten:

- 1) Ein Schreiben des Cesarewitsch Großfürsten Konstantin vom 14. Januar 1822 an Se. Maj. den verstorbenen Kaiser, mit welchem Se. kais. Hoh. auf die, Kraft der Erstgeburt, zustehende Thronfolge verzichteten;
- 2) Ein Manifest vom 16. August 1823 mit der eigenhändigen Unterschrift Sr. kais. Maj., wodurch Allerhöchstdieselben, nach erfolgter Genehmigung der Entsagungs-Urkunde des Cesarewitsch Großfürsten Konstantin, festsetzen, daß Wir, dem Alter nach der Nächste, den Grundgesetzen des Reichs gemäß, der Erbe der Krone seyen. Ferner wurden Wir benachrichtiget, daß gleichlautende Urkunden sich bei dem dirigirenden Senate, bei der heil. Synode und in der Cathedral-Kirche zur Himmelfahrt in Moskow niedergelegt befänden.

Diese Benachrichtigungen konnten Unsern einmal gefassten Beschluß nicht ändern. Wir sahen in diesen Akten nur eine Verzichtleistung Sr. kais. Hoh. bei Lebzeiten des Kaisers und bestätigt durch die Zustimmung Sr. kais. Maj.;

doch Wir hatten weder den Wunsch noch das Recht, diese Entsagung, welche, als sie erfolgt war, nicht öffentlich bekannt gemacht wurde, und nicht Gesetzeskraft erhalten hatte, als unwiderruflich zu betrachten. Wir wollten auf diese Weise Unsere Ehrfurcht vor dem ersten Grundgesetze Unseres Vaterlandes, vor der unabänderlichen Thronfolge-Ordnung, an den Tag legen, und, dem von Uns abgelegten Eide treu, bestanden Wir darauf, daß das ganze Reich Unserem Beispiele folge. Es war unter diesen wichtigen Umständen nicht Unsere Absicht, die Gültigkeit der von Sr. kais. Hoh. ausgesprochenen Entschließungen zu bestreiten, noch weniger war es Unsere Absicht, Uns mit den Uns stets heilig bleibenden Willensmeinungen des verewigten Kaisers, Unseres gemeinsamen Vaters und Wohltäters, in Widerspruch zu setzen. Wir suchten lediglich das die Thronfolge-Ordnung bestimmende Gesetz gegen jeden Eingriff zu sichern, die Reinheit Unserer Gesinnungen zu zeigen und Unser theures Vaterland selbst nicht einen Augenblick über die Person seines rechtmäßigen Souveräns in Ungewißheit zu lassen. Dieser mit reinem Gewissen und vor Gott dem Allwissenden gefasste Entschluß wurde durch S. Maj. die Kaiserin Maria, Unsere vielgeliebte Mutter, gesegnet und gebilligt.

Unterdessen war die traurige Nachricht des Ablebens Sr. Maj. des Kaisers am 25. November, also zwei Tage früher als hier, direkt von Zaganrog in Warschau eingetroffen. Unerschütterlich in seinem Entschlusse, bestätigte der Cesarewitsch Großfürst Konstantin denselben am folgenden Tage durch zwei vom 26. November datirte Akten, welche Uns zu überbringen er Unsern vielgeliebten Bruder, den Großfürsten Michael, beauftragte. Diese Akten bestanden:

- 1) in einem an S. Maj. die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter, gerichteten Schreiben, worin Se. kais. Hoh. Ihren früheren Beschluß erneuert, ihn durch ein, Ihrer Entsagungs-Urkunde zur Antwort dienendes, in Abschrift beigefügtes Reskript des verewig-

ten Kaisers vom 2. Februar 1822 unterfüßt und schließlich allen Ihren Rechten auf den Thron feierlich entsagen, und selbige als auf Uns und Unsere Nachkommenschaft nach den Bestimmungen des Thronfolger-Grundgesetzes übergegangen, anerkennen;

- 2) in einem an Uns gerichteten Briefe, worin Se. Kais. Hoheit Ihren ersten Entschluß erneuert zu erkennen geben, Uns den Titel Kaiserliche Majestät geben, Sich Selbst nur den schon früher geführten, eines Cesařewitsch, vorbehalten, und Sich den treuesten Unserer Unterthanen nennen.

Wie entscheidend auch diese Akten waren, und obgleich sie augenscheinlich bewiesen, daß der Entschluß Sr. Kais. Hoheit unwiderrüßlich feststehe, so haben doch Unsere Gesinnungen und die Lage der Sache selbst Uns bewogen, die Kundmachung der erwähnten Akten so lange aufzuschieben, bis Se. Kais. Hoheit Ihren Willen in Absicht des Ihnen von Uns und dem ganzen Reiche geleisteten Eides erklärt hätten.

Nachdem Wir nunmehr auch diese letzte Willens-Erklärung von Seiten Sr. Kais. Hoheit erhalten haben, machen Wir solches Unsern Unterthanen unter Beifügung folgender Aktenstücke bekannt:

- 1) des Briefes Sr. Kais. Hoheit des Cesařewitsch Großfürsten Constantin an den verewigten Kaiser Alexander I.;
- 2) der Antwort Sr. Kais. Hoheit;
- 3) des Manifestes des verewigten Kaisers, welches die Enttägung Sr. Kais. Hoheit bestätigt und Uns als Thronfolger anerkennt;
- 4) des Briefes Sr. Kais. Hoheit an Ihre Majestät die Kaiserin, Unsere vielgeliebte Mutter;
- 5) des an Uns gerichteten Briefes Seiner Kaiserlichen Hoheit.

In Gemäß aller dieser Urkunden und des über die Successions-Ordnung bestehenden Reichs-Grundgesetzes, bestiegen Wir nunmehr, voll Ehrfurcht vor den unerforschlichen Rathschlüssen der Uns leitenden Vorsehung, den Thron Unse-

rer Vorfahren, den Thron des Reiches aller Rußen, so wie die davon unzertrennlichen Throne des Königreichs Polen und des Großfürstenthums Finnland, und befahlen:

- 1) daß der Eid der Treue Uns und Unserm Thronerben, dem Großfürsten Alexander, unserm vielgeliebten Sohne, Kais. Hoheit, geleistet werde;
- 2) daß der Zeitpunkt Unserer Thronbesteigung vom 19. November 1825 ab gerechnet werde.

Endlich fordern Wir alle Unsere getreuen Unterthanen auf, ihre heißen Gebete mit Uns zum Allmächtigen zu senden, damit er Uns die Kraft verleihe, die Uns von seiner göttlichen Vorsehung auferlegte Last zu tragen, Uns in dem festen Willen erhalte, nur für Unser theures Vaterland zu leben, und in die Fußstapfen des von Uns beweinten Monarchen zu treten. Möge Unsere Regierung nichts als eine Fortsetzung der Seinigen seyn und mögen Wir alle Wünsche erfüllen, welche Diejenigen für Rußlands Glück befehlen, dessen heiliges Andenken in Uns das Bestreben und die Hoffnung erhalten wird, den Segen des Himmels und die Liebe Unserer Völker zu verdienen.

Gegeben in unserer Kaiserlichen Residenz von St. Petersburg, den 12. Dezember im Jahre des Heils 1825, und Unserer Regierung dem Ersten.
(Geg.) Nikolaus.

Correspondenz-Nachrichten.

Luxemburg, den 13. Januar 1826.

Ein Bauer aus den Ardennen lobte einst die Wohlfeilheit der Grundstücke seiner Gegend gegen einen reichen Gutsbesitzer ohnfern Luxemburg, und bemerkte diesem, daß er ihm über 100 Morgen Land zu 3 Kronenthaler pro Morgen käuflich zuweisen wolle. Ich gebe Euch 30 Kronenthaler für den Morgen, erwiederte der Gutsbesitzer, wenn Ihr mir jene 100 Morgen hierher bringen wollt. Das will ich sehr gern, erwiederte der Bauer, aber erst sind Sie

so gütig, mir den Platz anzuzeigen, wo ich die 100 Morgen Land hinschaffen soll.

Dies fiel mir bei, als ich den Artikel in N^o. 51 des Wochenblattes vom 17. Dez. v. J. las, nach welchem Metzger, Lichtzieher u. s. w. ihr Gewerbe nicht in der Stadt treiben dürfen. Das Gesetz mag da seyn, das glaube ich gern; da aber vor der Hand außerhalb der Stadt noch keine Häuser für den Betrieb dieser Gewerbe da sind, werden sie wohl auch bis auf Weiteres, doch wie sich von selbst versteht, unter möglichster Vermeidung von Erzeugung metaphysischer Dünste, im bisherigen statu quo fortbetrieben werden müssen; es sey denn, daß ein Luft- oder Dampfschiffer dergleichen fliegende oder schwimmende Etablissements einrichtete und billig vermietete. Könnte die Alzette durch die Oberstadt, und zwar vor jedem Hause, in welchem eines der in Rede stehenden Gewerbe betrieben wird, geleitet werden, das wäre freilich eine herrliche Sache; doch daran ist wohl in diesem Jahrhunderte, so viele Hohenlohische und Nichthohenlohische Wunder auch geschehen seyn mögen, nicht zu denken.

N. bei A., den 10. Januar 1826.

Die Lust, auch einmal Correspondent des Wochenblattes zu heißen, war mir schon längst beigegeben; da jedoch die Briefe frankirt seyn müssen, und der Messager Schneckenpost, der alleinige Briefbeförderer unseres Ortes, fast halb so viel mehr als die Post, Porto zu nehmen pflegt, so dachte ich per Beischluß meines Onkels, des Galanteriewaaren-Krämers Kieselstein, welcher regelmäßig alle halben Jahre wegen seiner Interessen per Post schreibt, ein Correspondenz-Nachrichtchen mitzuschicken; und da diese günstige Gelegenheit sich jetzt darbietet, benutze ich sie recht herzlich gern.

Viel Neues ist hier nicht vorgefallen, abgerechnet daß ohnlängst einem Beamten, der seine Chaise im Kapuzinerkloster stehen hatte, nächsterweil der Verlust deren Ueberzugs, Decke, Fußtritte und Laternen zugesügt wurde. Die Diebe waren so dumm, die blechernen Laternen

für silberne anzusehen, trugen sie zum Goldarbeiter Kupfernächt, und wurden ertappt. Demselben Beamten wurden am Nikolausfeste zwei schwere Steine zum Fenster herein einbeschert. Ob die Geschenkgeber eigentlich nach dem Beamten oder dessen Kasse geworfen, hat man bis dato, da sie noch nicht ertappt, sondern bloß zum ertappen notirt sind, noch nicht erfahren können. Wenn's mit dem Notiren zum ertappen solcher Unfugtreiber nur nicht so geht, wie ich weiß nicht wo, mit dem Notirtwerden zur Anstellung; denn sonst würden jene, auch wenn sie Methusalem's Alter erreichten, am Ende dennoch unertappt bleiben.

Daß auch auf dem letzten Balle nach Noten getanzt, nach Noten gezanzt und nach Noten geprügelt worden ist, habe ich bloß zufällig erfahren und mich, da man mir den Held des Zankens und Prügeln's nannte, nicht sehr gewundert. Mehr bin ich erstaunt, als ich hörte, daß das Prügel-Duett mit einem Finale eines, glücklicherweise nichts als ein Paar Pantalons verwundet habenden Degenstiches beschlossen wurde.

Daß zuen letzten Sonntag ein Ehepaar sich so zerzaust, daß der Hausherr eine halbe Stunde bewusstlos auf der Erde liegen blieb, und nur durch eine Flasche Weinessig wieder zum Athmen zurückgebracht werden konnte, werden Sie wohl schon wissen, und eben so auch daß die lieben Kinderchen sogar der Frau Mutter bei Vollstreckung des häuslichen Pantoffel-Gerichts-Urtheils, gegen welches zu appelliren die Schwäche des Mannes und Vaters unmöglich machte, recht treulich und kindlich halfen. Doch dies war auf dem Dorfe und jene nur Bauern, und deshalb muß ich erstaunen, wenn ich höre, daß sich auch in einer benachbarten Stadt erst kürzlich ein ähnlicher Fall zugetragen hat. Ich erzähle ihn nicht, er ist zu schrecklich.

M a n c h e r l e i.

Der sonderbare Fasttag.

Peter der Große marschirte einst mit seiner

Armee in den Wüsteneien am Ufer des Borysthenes. Der Brodvorrath war aufgezehrt. Aengstlich schrie der hungrige Soldat darnach, und doch war erst nach Verlauf von zwei Tagen Brod zu bekommen. In dieser großen Verlegenheit befiehlt Peter den Popen heimlich, der Armee bekannt zu machen, daß der griechische Kalender auf den folgenden Tag einen feierlichen Fasttag ankündige. Dies geschah, und der feierliche Fasttag ward durch die ganze Armee ausgerufen. Die Russen glaubten treuherzig, was die Popen gesagt hatten. Jeder von ihnen fastete gewissenhaft. Niemanden fiel es ein, im mindesten zu murren, obwohl alle sehr hungrig waren, und der Kaiser gewann durch diese kleine List Zeit, die Lebensmittel herankommen zu lassen.

Licht und Leuchter.

Der verstorbene Ober Consistorialrath Zöllner in Berlin, war als ein trefflicher Kanzleiräth beliebt. Sein Lob erscholl auch bald bei Hofe; und er mußte daher auf dem Schlosse vor der ver Wittweten Königin mehrmals Predigten halten. Einst hatte er auf ihren Befehl vor ihr und ihrem Hofstaate gepredigt; am Abend war eine kleine Gesellschaft in seinem Hause. Unter den Gästen befand sich auch Engel.

Dieser sprach über die Auszeichnung, die Zöllnern zu Theil geworden, daß er vor der Königin habe predigen müssen, und meinte: er werde gewiß dafür auch noch einmal eine besondere Belohnung erhalten.

Zöllner erwiderte: daran zweifle ich; denn außer daß mir eine Predigt bei Hofe eine gute Wahlzeit an der Tafel der Königin einbringt, ist mir noch nicht das geringste weiter zu Gute gekommen.

Gedulb, sagte Engel scherzend: kommt Zeit, kommt Rath! Wissen Sie nicht, daß in der Bibel steht: Alle guten Gaben kommen von oben herab, und der Hof ist doch gewiß oben.

In diesem Augenblicke klopfte Jemand an die Thüre, und auf das Wort; herein! öffnete

solche ein königlicher Kammerlakai und überbrachte Zöllnern, von der Königin, ein Paar sehr sauber und geschmackvoll gearbeitete silberne Armleuchter.

Alles wünschte dem Beschenkten Glück.

Ich finde darin nichts Besonderes, sagte Engel endlich; ist es nicht höchst billig, daß der Mann, der bei Hofe sein Licht leuchten läßt, auch einmal dafür ein Paar Leuchter erhält, worauf er es zu Hause stecken kann?

WEISS, verantw. Redacteur.

Bekanntmachungen.

Vente de Bois domaniaux à Dinant.

Il sera procédé, par le ministère de maître Lion, notaire à Dinant, en la salle ordinaire des ventes, le lundi, six mars 1826, à dix heures du matin, à la vente publique de Bois domaniaux, dépendant de l'inspection des Eaux et Forêts de Dinant, province de Namur.

La description de ces Bois se trouve dans le catalogue, que l'on peut se procurer, à raison de 20 cents, chez l'Inspecteur des Eaux et Forêts à Dinant, chez les Receveurs des domaines à Dinant, Rochefort, Florennes, Namur et Philippeville, ainsi que chez tous les Receveurs des domaines des chefs-lieux de province du royaume.

Liège, le 4 janvier 1826.

L'Administrateur des Domaines, Eaux et Forêts, du 5^{me} ressort,

FERDINAND DEL MARMOL.

Vente de Bois domaniaux à Philippeville.

Il sera procédé, par le ministère de Maître Wamterniaux, notaire à Philippeville, dans le lieu destiné aux adjudications publiques, le lundi, vingt mars 1826, à dix heures du matin, à la vente publique de Bois domaniaux, dépendant de l'inspection des Eaux et Forêts de Philippeville, province de Namur.

La description de ces Bois se trouve dans le catalogue que l'on peut se procurer, au prix de 5 cts., chez l'Inspecteur des Eaux et Forêts à Philippeville, chez les Receveurs des domaines à Philippeville, Couvin, Dinant et Namur, ainsi que chez tous les Receveurs des domaines des chefs-lieux de province du royaume.

Liège, le 4 janvier 1826.

L'Administrateur des domaines, eaux et forêts du 5^e ressort,

FERDINAND DEL-MARMOL.

Durch die Gnade Seiner Majestät des Königs als Notar zu Hamm ernannt, versehle ich nicht, denje-

nigen hohen Autoritäten und Gönnern, welche mich Ihres Vertrauens und Ihrer gewoentlichsten Berücksichtigung zeitfer würdigten, für die mir auch hierbei gewidmete geneigteste Bevornwortung meinen epherbietigten Dank ganz gehorsamt hierdurch abzusetzen, und deren fernerm geneigten Wohlwollen mich gleichmätsia zu empfehlen.

Luxemburg, den 13. Januar 1826.

W a s e n, Notar.

Abermalige Versteigerung der zu Ufeldingen zu erbauenden Brücke.

Dienstags, den 31sten laufenden Monats Januar 1826, um zwei Uhr Nachmittags, wird in Folge einer Depesche der Deputation der Stände des Groß- Herzogthums vom 19. Dezember 1825, vor dem Bürgermeister der Gemeinde Ufeldingen, im Distrikt Arlon, unter fernerer Genehmigung der Deputation der Stände, im Sekretariat der Bürgermeisterei des gedachten Ortes, zur abermaligen Versteigerung einer über die Airt an dem Orte, wo diese Fluß das Dorf Ufeldingen durchschneidet, zu erbauenden hölzernen Brücke mit steinernen Pfeilern, an den Mindestfordernden geschritten werden.

Das Beschwerdenheft der Versteigerung, so wie der Plan der zu erbauenden Brücke nebst des Kostenanschlags, sind im Sekretariat der Bürgermeisterei hinterlegt, wofelbi die Liebhaber alle Tage bis zum Augenblicke der Versteigerung Einsicht nehmen können.

Ufeldingen, den 12. Januar 1826.

Der Bürgermeister, J. N. Becker.

Mathe m a t i k.

Wer Unterricht nehmen will in der Arithmetik, Geometrie, Stereometrie und besonders in der Trigonometrie; ferner in militairischen und ökonomischen Planzeichnen, so wie in militairischen und ökonomischen Feldvermessen nebst dem Gebrauch des Nivestisches, der Vouffole, Mikrolabio, Spiegelfertanten und Reflector; ferner in Hand- und Bauzeichnungen aller Art, erfährt das Nähere im Redaktions-Bureau, Fischmarkt, N^o. 316.

Möblirtes Quartier

von einer oder zwei Stuben, mit oder ohne Stallung, ist zu vermietthen und gleich zu beziehen, bei dem unterzeichneten Notar, Clairesfontains-Straße, N^o. 509.

W a j e r u s, Notar.

Das sogenannte Mousels-Haus, gelegen dabier im Grund, Münier-Gasse, N^o. 99, wird am nächstkommenden Dienstag, 17ten laufenden Monats Januar, gegen zwei Uhr des Nachmittags, definitiv zugeschlagen.

Der provisorische Ansteigerungs-Preis belauft sich

auf 1441 Gulden 12 1/2 Cents, (3050 Franken,) nebst einem Capital von 200 Reichsthalern.

W a j e r u s, Notar.

Vente publique

de Montres, Horloges et Ustensiles d'horloger, qui aura lieu jeudi, 19 janvier courant, à neuf heures du matin, rue de la Boucherie, N^o. 344. Ces objets provenant de feu Nicolas Mersch, horloger.

Luxembourg, le 7 janvier 1826.

K N E I P, Not.

Öffentlicher Verkauf von verschiedenen Uhren und Uhrmacher-Utensilien.

Donnerstags, den 19. Januar d. J., früh 9 Uhr, werden die Uhren, Uhrmacher-Utensilien, wie auch verschiedene Mobilien, herkommend vom verstorbenen Uhrmacher Nikolaus Mersch, im Sterbhaufe in der Fleischgasse N^o. 344, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Luxemburg, den 7. Januar 1826.

K n e i p, Not.

A louer, pour occuper de suite,

la demeure et boutique de feu Nicolas Mersch, horloger, rue de la Boucherie, N^o. 344, avec plusieurs appartemens. — S'adresser, pour plus amples renseignements, à Mr. Jaques Schroll.

Zu vermietthen

und gleich zu beziehen ist die Wohnung und Boutique des verstorbenen Uhrmachers Nikolaus Mersch, Fleischgasse N^o. 344, nebst mehreem Zimmern. — Das Nähere erfährt Miethslustige bei Herrn Jakob Schroll.

A louer présentement,

Boutique avec appartement, rue des Capucins, n^o. 52.

Zu vermietthen

und gleich zu beziehen ist eine Boutique nebst daran stohendem Zimmer, Capuzinergasse, N^o. 52.

Très-beau CABRIOLET de Bruxelles, à Vendre. S'adresser au bureau de cette feuille, ou chez Mr. Lamort, Place d'Armes.

Köchin wird gesucht.

In einem angesehenen Hause, eine halbe Stunde von Luxemburg, wird soaleich eine mit auten Zeugnissen versehene perfecte Köchin gesucht. — Wo? erfährt man im Redaktions-Bureau, Fischmarkt, N^o. 316.

Dans une maison respectable, à une demi-lieue de Luxembourg, on desire une Cuisinière, munie de bons certificats, qui connaisse parfaitement son état. — S'adresser au bureau de cette feuille, Marché aux Poissons n^o. 316.